

ORH-Bericht 1999 TNr. 31
Landesentschädigungs- und Staatsschuldenverwaltung

Jahresbericht des ORH

Die Aufgaben und Fallzahlen in der Entschädigungs- und Staatsschuldenverwaltung gehen seit vielen Jahren kontinuierlich zurück. 16 nicht besetzte Stellen können eingezogen werden, weitere 14 Stellen sind entbehrlich. Die Behörde sollte aufgelöst und in die Finanzverwaltung eingegliedert werden.

Beschluss des Landtags
vom 21. März 2000
(Drs. 14/3205 Nr. 2 Buchst. m)

Die Staatsregierung wird ersucht, die Eingliederung der Landesentschädigungs- und Staatsschuldenverwaltung und die Übertragung ihrer Aufgaben auf die Oberfinanzdirektion in die Wege zu leiten; die nicht benötigten Stellen sind einzuziehen bzw. in eine andere Verwendung zu überführen.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen
vom 14. Dezember 2001
(LB/35 - O 1715 - 3/119 - 52 481)

Die Landesentschädigungs- und Staatsschuldenverwaltung mit über 70 Beschäftigten wird zum 1. Januar 2002 als eigene Abteilung der Oberfinanzdirektion München eingegliedert. Aufgrund des Aufgabenrückgangs können insgesamt 9,5 Stellen eingespart werden. Weitere Synergieeffekte können dadurch erreicht werden, dass verschiedene Querschnittsaufgaben (Personalverwaltung, Haushalt, Programmierung und Hausverwaltung) von der Steuerabteilung für die neue Abteilung erledigt werden.

Anmerkung des ORH

Den Anregungen des ORH wurde entsprochen. Das Personalsoll wurde von 1999 bis 2005 von 98 auf 58 Stellen reduziert.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
vom 12. Mai 2005

Kenntnisnahme